

Beitragsordnung
Tanzsportabteilung der TSG 1862 Weinheim e.V.
gültig ab **01.01.2016**

A. MONATSBEITRAG

Die Tanzsportabteilung (TSA) erhebt **pro Mitglied** folgende Abteilungsbeiträge:

Gruppen	Monatsbeitrag EURO	ermäßigt ¹⁾ EURO
Turniergruppen	11,00	8,00
Hobbygruppen 14-tägig	6,00	4,00
Wöchentlich	11,00	8,00
Mehrfachtraining Turniergruppen ²⁾	8,00	6,00
Mehrfachtraining Hobbygruppen ²⁾	5,00	4,00
Kindertanzgruppe	6,00	
Passive, fördernde Mitglieder	1,75	

Workshops: Beiträge werden von der Abteilungsleitung individuell festgelegt

¹⁾ Die ermäßigten Beiträge gelten für Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende, Studenten Sozialdienstleistende und Rentner nur gegen Nachweis, der spätestens am 30.11. der TSG-Mitgliederverwaltung im Hector Sport-Centrum (HSC) für das Folgejahr vorliegen muss.

²⁾ Basisbetrag ist der höhere Abteilungsbeitrag

Die Kosten für die Startmarken werden von den Turnierpaaren selbst getragen.

Für nicht besuchte oder ausgefallene Trainingsstunden dürfen keine Beitragskürzungen vorgenommen werden.

In den Sommerferien und in den Weihnachtsferien Baden-Württemberg sowie an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

B. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

Das Vereinsmitglied ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Begleichung des Beitrages verantwortlich.

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, können Bearbeitungsgebühren erhoben werden (vgl. TSG-Beitragsordnung)

C. ARBEITSSTUNDEN

Im Jahr finden mindestens vier Arbeitseinsätze statt, an denen jedes Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren gemäß der folgenden Auflistung Arbeitsstunden im Kalenderjahr zu leisten hat (anteilig bei unterjährigem Eintritt):

Mitglied im Turnierbereich: 6 Stunden

Mitglied im Hobbybereich: 1 Stunde

Passives Mitglied: frei

Abteilungsleitung: keine zusätzlich (wird durch ehrenamtliche Tätigkeit abgegolten)

Arbeitsstunden sind nur innerhalb eines Tanzpaares übertragbar. Jede nicht geleistete Stunde wird am Jahresende mit 10,00 Euro in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift abgebucht.

Die Abteilungsleitung hat die Möglichkeit, Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze als Arbeitsstunden anzuerkennen.

D. KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn sie spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Abteilungsleiter oder der TSG-Mitgliederverwaltung erklärt wurde.

E. VORAUSSETZUNG ZUR TSA-MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt eine Mitgliedschaft in der TSG 1862 Weinheim e.V. voraus.